

B.

Berichtigung

zu

Band XV. unserer Verhandlungen (1853).

Von S. G. W.

Gar mancher erinnert sich wohl aus seinen Gymnasialjahren der Anekdote, wie merkwürdig einst ein Schüler den ersten Vers der ersten Horazischen Ode verballhornte. Statt nämlich zu lesen:

Maecenas atavis edite regibus,

[O Mäcen von königlichen Vorältern entsprossen!]
laß der betreffende:

Me coenas at avis edit e regibus,

[Du frißt mich aber der Vogel frißt von Königen.]

Diese Erzählung erbt auf den Schulbänken von Generation zu Generation fort, und wurde wohl auch von ein und dem andern Lehrer alljährlich bei Interpretation dieser Ode den Schülern unter allgemeiner Heiterkeit zum Besten gegeben. Vielleicht fand sich dann auch bei der betreffenden Stelle des Classikers am Rande bemerkt: „hier pflege ich einen Witz zu machen!“ wie z. B. der alte berühmte Blumenbach in Göttingen sein Compendium mit derlei Anmerkungen versehen hatte. Diese Stellen waren denn nun längst allgemein bekannt und zogen jedesmal ein bedeutendes Auditorium von Hospitanten in den Hörsaal, die der Witze die da kommen sollten harreten. Manchmal wurde dann dem programmmäßigen

Witze ein zweiter extemporisirter beigelegt. So z. B. brachte der gelehrte Professor einst eine ganz bestaubte Schartefe mit, und kaum hatte er den Ratheder bestiegen und sich von der Anwesenheit der vielen ungewöhnlichen Zuhörer überzeugt, als er anfang den Staub aus seiner Schartefe mit dem Stocke auszuklopfen unter dem Rufe: „Hospitanten hinaus!“

Einen Hospitanten, der nichts in unsern Verhandlungen zu suchen hat, hätten nun auch wir auszutreiben.

Unser XV. Band bringt nämlich von Seite 243 — 256 einen Aufsatz des zwar damals schon längst verstorbenen alten Chr. G. Gumpelzhaimer „über zwei steinerne Thiergestalten zc. in Regensburg,“ in welchen der leibhaftige Zwillingbruder zu obiger famosen Interpretation eines horazischen Verses sich eingeschlichen hat.

Der Aufsatz bespricht namentlich zwei alte romanische Thierfiguren von Stein (ein Löwe und ein Greif), welche sich in unsern Sammlungen befinden, in etwas weitschweifiger phantasiereicher Weise.

Bei dieser Gelegenheit findet nun auch ein Excours über den Greif statt, und wird unter andern erzählt, „wie das „ikonologische Lexikon, welches 1795 in Nürnberg heraus- „gekommen, den Autor darauf führte, daß selbst in einem der „ältesten, bildereichsten vaterländischen Gedichte in 8 Büchern, „welches Dbo*) wahrscheinlich i. J. 1209 auf Herzog Ernst „von Bayern verfaßt, sich dieses Greifenbildes bedient wurde.“

Im Anschlusse hieran sagt der Verfasser nun:

„Der Dichter redet den Herzog gleich im Eingang so an:

„Tuque tuis memorandus **avis!**“

Ecce! der Horazische Vogel, der von den Königen frist, wie er leibt und lebt! Der Verfasser läßt den Herzog in allem Ernste als „merkwürdigen Vogel“ anreden statt

*) Dbo's Gedicht siehe bei: Martene, Thesaurus anecdotorum. T. III.

als einen durch seine Ahnen merkwürdigen Mann
oder Helden.

Hätte er doch wenigstens die alte Genusregel:

„Viele Wörter sind auf is

Masculini generis“

im Geiste repetirt, so wäre ihm dies sonderbare qui pro quo
nicht passirt.



Druckfehler.

- I. Vorwort. S. XVIII Z. 17 v. u. l. laborum f. labore.
S. XXXV Z. 5 v. u. l. schön f. schon. S. XLIII Z. 2
v. u. l. Munin f. Mumin. S. XLIV Z. 3 v. u. l.
den für der.
- II. Sprichwörter. 11 l. muß f. muass. — 22, 29, 194,
739, 754 l. néd f. niad. — 27 l. goud f. guod. —
87 l. wéy f. wie. — 117, 148 l. aus f. äs. — 200 l.
gráybar f. grábar. — 212, 269, 275, 380, 728 l. leicht
f. leicht. — 218 l. Fraog f. Froag. — 258, 430 l. kóin
f. kóin. — 347 l. Märck f. Märk. — 377 b. l. Knéhd
f. Knéht. — 448 b. l. zwoamál f. zwomál. — 514 l.
Béyr f. Beyr. — 545 l. léybar f. láybar. — 650 l. an
f. n. — 663 b. l. tibarn f. uebarn.
- III. Vorträge. Seite 93 Zeile 4 von unten lies primor-
dils coenobii. — S. 97 Z. 11 v. u. l. Waitz statt
Weitz. — S. 103 Z. 7 v. oben l. exaudendum statt
exendendum. — S. 103 Z. 18 v. ob. l. Aschbach
statt Celses. —